

# Der Inspektions Bote.



## Monatsblatt für die Gemeinden des Hoyaer Landes

22. Jahrgang.

Mai 1927.

Nummer 5.

Der Bote erscheint Mitte jedes Monats. Bestellungen nehmen die Geistlichen und Verteiler sowie der Verlag entgegen. Haltegebühr monatlich 10 Pfg., vom Verlage zugesandt 13 Pfg., Einzelnummer 10 Pfg. nebst Porto. Anzeigen kosten 15 Pfg. je Kleinzeile Verantwortl. Schriftleiter: Pastor Voose-Bruchhausen. Redaktionsschluss am 6. jeden Monats. — Verlag: Postcheckkonto: Hannover 6241 Superint. Hahn-Bilsen. — Druck: Buchdruckerei Rippenbrügge (Inh.: Adolf Arends), Bilsen, Tel. 109.

### Milchoonsleed.

(Mel.: Es wolle Gott uns gnädig sein)

De Arn is groot; nu Hand an Ploog!  
Nu heet dat, fix sik roegen.  
Worhen wi kiek, is Arbeit noog;  
Herr Krist, nu gim dien Segen.  
Dien is de Aker, dien de Welt;  
Du wullt, dat ok de Heiden  
Sick to dien Rief hentogesellt;  
Geern wöt wi mitarbeiden,  
Dien grotet Feld to boen.

De Arn is groot; de Sat lett witt;  
Nu lat de Sepel klingen!  
Griep to, du Gottsvolk wied un sied!  
Dien Doon mott wol gelingen.  
Wo lang all luert de Völkerschar  
Op Gott den Herrn sien Knechte!  
Nu is dat angenehme Jar;  
Wenn't doch tohope bröchte  
Bel Koorn in Gott sien Schümen!

De Arn is groot! ins kummt de Stund,  
Denn beet Gott Fierabend;  
Denn ward dat wide Erdenrund  
Sien groten Schöpfer laben.  
Denn schött wi fiern in selge Freid  
En Arnfest ane Enne.  
Herr Jesus, mak us all bereit,  
Stärk us de Föt un Hanne,  
Di tro to denen. Amen.

† P. Scheffer-Blender.

### Eine Botschaft unseres Landesbischofs

Gott sei Dank, der uns den Sieg gegeben hat durch unseren Herrn Jesus Christus. 1. Cor. 15, 57.

Ist der Sonntag der Tag, der die Gewißheit und Kraft des Ostersieges in dem oft verwirrenden Gedränge der Arbeit festhalten soll und durch das Erleben der Woche weitertragen möchte?

In zunehmendem Maße erreichen mich Sorgen und Klagen über seinen Verfall. Die feste Sitte, die ihn einst getragen hat, bricht immer mehr zusammen. Viele kennen ihn weder als Tag der Arbeitsruhe noch als Tag seelischer Erhebung. Nach beiden Seiten aber hat der Sonntag für den Einzelnen, für die Familie, Gemeinde und für unser ganzes Volk seine einzigartige Bedeutung. Wirkliche Ruhe und seelische Erhebung gehören auf das engste zusammen. Ein Sonntag, der mit immer stärkerer Erweiterung der gesetzlichen Ausnahmebestimmungen berufliche Beschäftigung oder nur Spiel und Kampf im Sport, ja sogar den Lärm ausgelassener Feste bringt, kann einer Zusammenfassung innerer Kräfte und einem seelischen Ausgleich nicht dienen. Die Familie, deren Gemeinschaft heute mehr denn je gerade auf den Sonntag angewiesen ist, verliert an diesem Tage ihre Glieder und sieht die innere Verbindung noch lockerer werden als sonst. Auch alle Bemühungen, das Gemeinde- und Volksleben sozial gerecht und sittlich gesund aufzubauen, sind von vornherein zur Erfolglosigkeit verurteilt.

Dem erneuten Werden einer festen Sonntagsitte muß unsere ernste Ueberlegung und entschlossene Tat gelten, einer Sonntagsitte, die zugleich unserem Volk in allen seinen Teilen zum Bewußtsein bringt, daß wir Glieder der Kirche Sammlung und Stärkung unserer inneren Kräfte für Kampf und Arbeit des Lebens nur in der Erhebung unserer Seele zu Gott und in der Gemeinschaft mit ihm suchen und finden.

Von staatlichen und polizeilichen Maßnahmen dürfen und wollen wir nichts anderes als eine ungekürzte und klare Handhabung des gesetzlichen Schutzes der Sonntagsruhe verlangen. Wir selbst haben die Pflicht,

den christlichen Sonntag wieder zu beleben, indem wir mit unserem Hause den Feiertag heiligen und vorbildliche Treue zur gottesdienstlichen Versammlung in unbeirrter Freudigkeit beweisen. Außerdem soll jeder, der unter dem Entbehren eines christlichen Sonntags leidet, auf unsere Hilfe und unser tatkräftiges Eintreten für das ihm von Gott gegebene Recht auf einen Sonntag rechnen dürfen.

Es ist ohne Frage ein weiter Weg, ehe wir den Sonntag erreichen, der jedem Arbeitsruhe und seelische Erhebung ermöglicht. Aber das Ziel kann uns nicht zweifelhaft sein. Wir müssen ihm näher kommen und an dem Werden einer Sonntagsitte mitarbeiten.

Dazu laßt uns bei der Frage nach der Notwendigkeit und der Art der in Aussicht genommenen Feste den Gedanken an die Armut und das Darben ungezählter Volksgenossen jedesmal wieder ernst und groß nehmen!

Laßt uns die Festlichkeiten des Sonnabends dort, wo sie unvermeidbar scheinen, bei Beginn des Sonntags beenden!

Laßt uns den Sonntagmorgen vor der Kirchzeit und über die Kirchzeit hinaus von allen besonderen Veranstaltungen freihalten und den Mut aufbringen, unsere etwaige Bitte um solche Freihaltung durch Fernbleiben von den Veranstaltungen zu unterstützen!

Laßt uns bei allen, die es angeht, unbeirrt darauf dringen, daß die Inanspruchnahme des übrigen Sonntags nicht den Segen und die Erholung des Sonntags nehmen darf!

Vor allem wollen wir uns mit den Unseren in der betenden Sonntagsgemeinde regelmäßig durch das Hören des Wortes Gottes dienen lassen und uns vor Gott ohne Rücksicht auf Stand und Stellung als Gemeinde eins wissen. In heiliger Feierstunde laßt uns das Lobopfer unseres Dankes für die Kraft und Erquickung darbringen, in der wir uns durch die Arbeit der Woche in Frische des Herzens und des Geistes einander immer besser tragen und fördern lernen!

Laßt uns unserem Volk von der Herrlichkeit des Oster Sieges hinfort durch einen Sonntag Kenntnis geben, in dem immer von neuem die unvergängliche Freude des Ostermorgens lebt! Marahrens D.

### **für den Sonntag.** \*

Die Kundgebung des Landesbischofs sollte allen Christen, die es mit Volk und Gemeinde gut meinen, das Signal sein, in den Kampf um die Erhaltung des Sonntags einzutreten. Er ist schwer bedroht. Alle möglichen Verbände halten ihre Versammlungen am Sonntag. Im Sommer jagt ein Fest das andere. Die Sportvereinigungen belegen den Sonntagvormittag, wobei nicht nachdrücklich genug darauf hingewiesen werden kann, daß in den klassischen Ländern des Sports, England und Nordamerika, Kirche und Sport sich nicht stören. Aber der heutige Deutsche übernimmt ja so gerne von den Angelsachsen nur das, was ihm paßt, während er die aus gesundem Volkssinstinkt hervorgehenden Gegengewichte, wie z. B. bei der Rationalisierung den kameradschaftlichen Verkehr zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und beim Sport die angelsächsische Heiligung des Sonntags, beiseite läßt. Viele strecken schon willenlos die Waffen und finden sich damit ab, daß der Sonntagvormittag von Empfang der Gäste, Umzügen, Motorwettfahrten erfüllt ist, während entschlossener Ernst sich sagt: So geht es nicht weiter. Art 139 unserer Reichsverfassung sagt: Der Sonntag und die staatlich aner-

kannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt. — Es liegt gerade ein staatliches und volkliches Interesse am Sonntag vor. Die Gesundheit des Volkes beruht zum großen Teil nicht bloß auf den Segnungen des vierten und sechsten, sondern auch des dritten Gebotes. Die Feier des Sonntages ist ein Unterscheidungsmerkmal zwischen Christentum und Heidentum. In seiner „Geschichte des Sonntags“ sagt Zahn: „Das Heidentum hat keinen Sonntag. Weder die Völker des klassischen Altertums, noch unsere heidnischen Vorfahren kannten einen in kurzen Zwischenräumen regelmäßig wiederkehrenden Feiertag, an welchem alles Volk, befreit von dem Zwang der täglichen Arbeit, das Recht und die Pflicht fühlte, sich mit höheren und schöneren Dingen zu beschäftigen. Wir haben einen Sonntag, und so gewiß wir ein Gut daran haben, so gewiß verdanken wir dies dem Christentum.“

Besonders bedenklich ist die Vermüstung der Karfreitags- und Osterfeier. Immer mehr von dem Schutz der hohen Festtage ist abgebaut. Der Ministerialerlaß vom 7. April 1919 mit seinem Satz, daß die bisherige Handhabung der Bestimmungen über die äußere Heiligung der Sonn- und Feiertage nicht mehr dem heutigen Empfinden entspreche, hat verheerend gewirkt. Zahlreiche Bestimmungen über den Sonntagschutz stehen nur auf dem Papier. Wer wird gegen die Sonntagsarbeit einschreiten wollen, wenn die Sonntagsvergünstigungen die Heiligung des Tages noch viel mehr stören! Öffentliche Aufzüge und Versammlungen sind jetzt nur während der Zeit des Hauptgottesdienstes verboten, wenn sie den Gottesdienst unmittelbar stören. Wir müssen in der Gesetzgebung wieder zu klaren, festen Bestimmungen gelangen, die dann auch wirklich innegehalten werden. Aber wichtiger noch ist es, daß die Kraft der Sitte den Sonntag schützt, daß sich das Christenvolk wie ein Mann erhebt zum Kampf für dieses sein wirklich heiliges Gut. Wir wollen keine starre gesetzliche Sabbataruhe, so deutlich es andererseits ist, daß die englische Strenge bei der Schwäche und Unreife der meisten Menschen weit besser ist als die deutsche Laxheit. Wir wollen einen rechten deutschen evangelischen Sonntag, so wie ihn unsere frömtesten und sinnigsten Dichter geschildert haben. Nicht der Sonntag macht fromme Leute, sondern fromme Leute machen den Sonntag. Aber wenn dem Volk der Sonntag nicht mehr heilig ist, dann ist ihm überhaupt nichts mehr heilig. Der Sonntag schafft für viele Menschen die einzige Verbindung zur Ewigkeit; die Sonntage sind Oasen in der Wüste des Arbeitslebens, wie Peter Rosegger einmal so schön gesagt: „Die Wochentage kommen mir vor wie eine rauchgeschwärzte Kammer; der Sonntag ist das helle Fensterlein, durch das man hinausgucken kann in die weite Welt, ja sogar in die Ewigkeit hinein.“

### **Sonnabend-Feiern** \*

Die Kundgebung des Landesbischofs über die Sonntagsheiligung nimmt auch Stellung zu den sonnabendlichen Feiern. Die Mecklenburgische Landeskirche hat schon viel weitergehende Konsequenzen gezogen. Die mecklenburgischen Geistlichen dürfen an den Vortagen der Sonn- und Festtage keine Trauungen abhalten, wenn nicht in besonderen, durch wirtschaftliche Notlage gerechtfertigten Ausnahmefällen eine Befreiung von dieser Bestimmung gewährt wird. Wenn sich an die Trauung eine mit Tanz verbundene Festlichkeit anschließt, wird die Befreiung unter keinen Umständen erteilt.

Steht nicht hinter dieser scharfen Bestimmung ein sehr feines Gewissen? Was wird aus einem Sonntag,

dem eine durchfeierte Nacht vorangegangen ist? Was ist das zumal für ein Anfang, wenn eine Ehe mit solch einem Sonntag eingeleitet wird? Und umgekehrt: wie viel Segen liegt darauf, wenn ein Mensch oder eine Gesellschaft sich entschließen kann, so zu feiern, daß nicht nur der Leib sich freut, sondern auch die Seele! Mit was für frohen Gedanken kann ein Mensch das Gesangbuch zur Hand nehmen, der mit heiligem Herzen gefeiert hat!

Vorschriften sind leicht Zwangsjacken. Wo die Menschen von selbst das Rechte tun, da braucht's der Zwangsjacke nicht. Und umgekehrt: wenn keine Zwangsjacke da ist — um so mehr Veranlassung für jeden, ernstlich zu prüfen und das unbeirrt durchzuführen, was er vor seinem Gewissen verantworten kann.

Sonntag ist Sonntag. Und wir selber können schon am Sonnabend dafür sorgen, daß nicht durch graue Wolken die Sonne verdeckt wird, auf die es ankommt.

### Eine Mutter als Pädagogin. \*

Es gibt Mütter, die geborene Pädagogen sind. Wir müssen da oft an den Spruch denken: „Was ihr euch, Gelehrte, für Geld nicht erwerbt, das hab ich von meiner Frau Mutter geerbt.“ Daran erinnert die folgende Einsendung, die uns diese Tage zugesandt wurde, und die wir auf Wunsch gern weitergeben.

David's Geschichte wurde in der Schule behandelt. Der junge Lehrer erzählte von David's Klugheit und seinen vielen, vielen Tugenden. „Aber einmal, liebe Kinder, ist der große König schwach gewesen, hat auf den Teufel mehr gehört als auf den lieben Gott und ist in schwere Sünde gefallen. Es folgte eine Warnung vor der Sünde, insonderheit vor Todsünden. Da platzte ein kleiner Junge mit der Frage heraus: „Was hat denn der David eigentlich getan, daß er immer noch brennen und leiden muß?“ Der Lehrer sagte kurz angebunden: „Das — das kann ich dir noch nicht sagen.“ Der Junge denkt: „Er weiß es selber nicht, aber meine Mutter, die wird es wissen“. Raun ist er daheim und hat die Schultasche an ihren Platz gelegt, da kommt die Frage: „Mutter, was hat der König David so Böses getan? Ich will es wissen“. Keine Miene verzieht die Mutter und antwortet in ganz ruhigem Ton: „Der David? Das ist sehr einfach: Denk einmal, es käme einer daher, sagen wir, der heißt David, und der will mich fortnehmen von euch: von dir, vom Vater, vom Haus, so daß ihr keine Mutter mehr habt, und ich soll keine Frau nun sein und die Mutter von seinen Kindern.“ „Das wäre ja eine furchtbare Gemeinheit!“ rief der Knabe erschrocken, „und so etwas gibts?“ „Bei uns nicht“, sagt die Mutter ruhig und schenkt dem Jungen seinen Nachmittagskaffee ein. „Das ist freilich eine arge Sünde, wenn das der König David getan hat“, sagt der Junge und beißt in sein Butterbrot, „aber daß mir das der Herr Lehrer nicht hat sagen können, das begreif ich nicht“. „Ich auch nicht“, sagt die Mutter.

### Aus alten Zeiten. \*

#### Die Entstehung der Grafschaft Hoya.

Um die Entstehung der Grafschaft Hoya zu verstehen, muß daran erinnert werden, daß Karl der Große nach Beendigung der Sachsenkriege und nach Vereinigung des Sachsenlandes mit dem Frankenlande das erstere in eine Anzahl Grafschaften zerlegte, an deren Spitze er Grafen stellte, die ähnlich wie die alten sächsischen Gohgrafen die Gerichtsbarkeit ausübten hatten. Die Gerichtsverhandlungen fanden an den Mallstätten statt, welcher Name auch heute noch in hiesiger Gegend in dem Worte „Mallen“ vorkommt. Als Grafen setzte Karl entweder

verdiente fränkische Kriegsmänner ein oder auch sächsische Edelfinge, deren Treue erprobt war.

Dem Streben dieser Grafen, die Grafenwürde in ihrer Familie erblich zu machen und möglichst unabhängig zu herrschen, setzte zwar der von König Otto I. mit der Herzogswürde in Sachsen begabte Hermann Billung einen Damm entgegen, aber soviel bekannt ist, haben die Billunger Herzöge im Gebiete der Engern keine nachhaltige Bedeutung gehabt. Hier übten zuerst die kaiserlichen Gaugrafen zu Hoya und dann später die Grafen von Hoya die Macht aus.

Ob die Nachricht zutreffend ist, daß es schon 3—400 Jahre vor den Grafen von Hoya Grafen zu Hoya gegeben habe, läßt sich nicht mit bestimmter Gewißheit beweisen, jedenfalls aber hat zwischen ihnen und den späteren Grafen von Hoya kein Verwandtschaftsverhältnis bestanden; doch auch bezüglich der letztern ist es noch immer nicht endgültig ermittelt worden, woher dieses Geschlecht seinen Ursprung genommen hat. Wir verzichten darum, in weitläufige Untersuchungen einzutreten, wir merken nur an, was man bisher gemutmaßt hat.

Die Grafen von Hoya sollen aus Ostfriesland oder Oldenburg stammen. Für die erstere Annahme treten die Blicher Jahrbücher, um 1340 geschrieben, und die Verdener Jahrbücher, etwa aus dem Jahre 1535, ein. Indessen, da diese Jahrbücher mit vielem Sagenhaftem durchwoben sind, so sind diese Nachrichten sehr vorsichtig hinzunehmen. Wenn vor allem von einem Häuptlinge Haje berichtet wird, der etwa 1184 aus Friesland vertrieben sein und in den Jahren 1190—97 die „alte Hoya“ erbaut haben soll, so ist diese Nachricht schon dadurch recht zweifelhaft, daß der Name Hoya, dem jedenfalls die Burg den Namen gegeben hat, schon um 1100 urkundlich erwähnt wird. Aber auch die Erzählung in einer Oldenburger Chronik, daß schon 100 Jahre vor dem genannten Haje ein Friesse Hajo von seinem Schwager Wilhelm zu Bruchhausen mit einem kleinen Ländchen an der Weser beschenkt worden sei, auf dem dann 1071 die „Hoyenborch“ gebaut wäre, von der die Hoyaschen Grafen herstammten, muß angezweifelt werden. Es liegt hier nur eine Verwechslung vor; das Bruchhausen, von dem hier geredet wird, ist nicht unser Bruchhausen, sondern Bruchhausen oder Brockhusen in Oldenburg; die angemerkte Hoyenburg ist also ebenfalls im Oldenburgischen zu suchen.

Auch die Ueberlieferung einer alten Rastedter Chronik, daß die Grafen von Hoya aus Ammerland oder Oldenburg stammen und daß insbesondere ein ammerländischer Graf mit Erlaubnis des Erzbischofs von Bremen nach Vertreibung der zu Hoya wohnenden Herren von Hodenberg dort einen neuen Sitz angelegt habe, klingt ebenso unwahrscheinlich.

Einen etwas sicheren Boden betreten wir erst um das Jahr 1202, wo von diesem Jahre bis 1234 ein gewisser Heinrich als Graf von Hoya zum ersten Male urkundlich genannt wird; der Anfang der Grafschaft Hoya fiele demgemäß um das Jahr 1200, und wenn ferner verbürgt ist, daß dieser Heinrich, sowie seine Nachfolger, das Siegel der Grafen von Stumpenhusen geführt haben, so läßt sich wohl auf einen Zusammenhang beider Familien schließen. (Fortf. folgt.) Twele.

**Werbt für den „Insp.-Boten“**

## Erklärung des Evangelisch-lutherischen Landes- kirchenamts zu Hannover zu Artikel 149 der Reichsverfassung.

Die lang erwartete und häufig geforderte Erklärung des Hannoverschen Landeskirchenamtes über die Regelung der Verhältnisse zwischen Kirche und Schule hinsichtlich des Religionsunterrichtes liegt nunmehr vor. In der Einleitung wird die außerordentlich große Verantwortung und der hohe Ernst der zu regelnden Frage betont, sodann im ersten Teil die Staatlichkeit der Schule und das alleinige Aufsichtsrecht des Staates unumwunden anerkannt, sowie schnelle Verabschiedung des Reichsschulgesetzes in paritätischer Gestaltung verlangt. Dann wird unter Bezugnahme auf Artikel 149 der Reichsverfassung, der von der Uebereinstimmung des Religionsunterrichtes mit den Grundsätzen der Religionsgesellschaften unbeschadet des Aufsichtsrechtes des Staates handelt, fortgesprochen.

Mehrfach ist in den letzten Jahren an uns die Forderung gerichtet, wir möchten erklären, wie wir uns das zukünftige Verhältnis der Landeskirche zum RL. (Religionsunterricht) der Schulen denken, um Klarheit zu schaffen, Befürchtungen und Argwohn zu zerstreuen, falsche Erwartungen von vornherein abzuweisen. Wenn wir bisher gezögert haben, so ist das geschehen, nicht nur, weil hier so schwierige und z. T. so zarte Fragen vorliegen, daß sie sorgfältigsten Durchdenkens und gewissenhaftester Erwägung nach allen Seiten bedürften, sondern vor allem, weil es sich hier um eine außerordentlich große Verantwortung handelt, die der Kirche auferlegt ist, nämlich um die Sorge für die religiöse Unterweisung der Kinder, die Gott selbst ihr durch die Taufe anvertraut hat. Wir konnten um so mehr meinen, von der Aufstellung bis ins einzelne klar umrissener Forderungen einstweilen absehen zu dürfen, als allgemeine Erklärungen der deutschen evangelischen Kirchen bereits vorliegen, wie die des Deutschen Evangel. Kirchenausschusses vom 10. Februar 1921 und des Deutschen Evangel. Kirchentages in Stuttgart vom 11. — 15. September 1921. Nachdem nun aber von der Grundlage dieser Rundgebungen aus andere Landeskirchen eine genauere Erklärung veröffentlicht haben und da der Erlass eines Reichsschulgesetzes baldigst zu erwarten steht, halten wir den Zeitpunkt für gekommen, folgende Sätze zu veröffentlichen:

1). Die Stellung der Kirche zu den verschiedenen Schulformen ist nach den genannten Rundgebungen völlig klar. Die Schulen, die unsere evangel.-lutherischen Kinder besuchen, sind in der Regel „öffentliche Anstalten“ (RV. Art. 143). Diese in Deutschland geschichtlich gewordene Ordnung erkennt die Evangel.-luth. Kirche als bestehend unumwunden an. Daher begehren wir auch nicht, dem Staate die ihm in allen Schularten, auch in den Bekenntnisanstalten, zustehende Aufsicht streitig zu machen. Wir fordern aber vom Staate, daß er das in Artikel 146 Absatz 2 der RV. gegebenen Versprechen, ein Reichsschulgesetz zu erlassen, unverzüglich einlöst. Die Evang.-luth. Erziehungsberechtigten haben das verfassungsmäßige Recht auf Schulen ihres Bekenntnisses, in denen ihre Kinder im Geiste ihres Bekenntnisses ihrer Kirche unterrichtet und erzogen werden. Wir fordern daher, daß der Staat durch seine Gesetzgebung diesen Schulen die gleiche Entfaltungsmöglichkeit gewährleistet wie den anderen Schularten der Reichsverfassung.

2). Genauer zu umreißen sind nur noch die Forderungen, die die Kirche bezüglich des RL. zu stellen hat. Der RL. nimmt unter allen Unterrichtsfächern nach der RV. eine besondere Stellung ein. Art. 149 bestimmt:

„Der RL. ist ordentliches Lehrfach der Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien (welt-

lichen) Schulen. Seine Erteilung wird im Rahmen der Schulgesetzgebung geregelt. Der RL. wird in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der betreffenden Religionsgesellschaft unbeschadet des Aufsichtsrechtes des Staates erteilt.“

Dadurch wird zwischen dem RL. und der Kirche, mit deren Grundsätzen seine Erteilung in Uebereinstimmung stehen soll, ein Verhältnis hergestellt, wie es bei keinem anderen Unterrichtsfach besteht. Wenn auch dem Staat Recht und Pflicht der Beaufsichtigung des Religionslehrers und des RL. als Unterrichtsfach zustehen, so kann allein die Kirche entscheiden, was in Uebereinstimmung mit ihren Grundsätzen erteilter RL. ist.

3). Gestützt auf Art. 149 RV. und in Uebereinstimmung mit den genannten Rundgebungen erheben wir daher ganz bestimmte Rechtsansprüche zur Sicherung der Erteilung des RL. nach den Grundsätzen unserer Kirche, und zwar für alle Schulen, in denen RL. ordentliches Lehrfach ist, in gleicher Weise.

4). Wir verkennen nicht, daß rechtliche Sicherungen allein nicht verbürgen, daß der RL. in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen unserer evangel.-lutherischen Kirche erteilt wird. Die letztlich entscheidende Sicherung ist vielmehr religiös-sittlicher Art und liegt in der Persönlichkeit des Religionslehrers. Ein Religionslehrer, der sich als bewußtes Glied seiner Kirche in seinem Gewissen gebunden fühlt, wird den RL. gemäß den Grundsätzen der evangel.-lutherischen Kirche erteilen. Diese Sicherung wird dadurch verstärkt, daß der RL. freiwillig erteilt wird. Sie wird gepflegt und gefördert dadurch, daß alle in Kirche und Schule religionspädagogisch tätigen Persönlichkeiten sich in freien Arbeitsgemeinschaften zusammenschließen.

5). Eine rechtliche Regelung kann aber nicht entbehrt werden, weil es sich bei dem in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der evangel.-luth. Kirche erteilten RL. als ordentliches Lehrfach der Schulen um zwei rechtliche Größen handelt, den Staat, dessen Verfassung die Erteilung solchen RL. gewährleistet, und die Kirche, die allein entscheiden kann, was in Uebereinstimmung mit ihren Grundsätzen erteilter Religionsunterricht ist.

6). Darum fordern wir für alle Schulen in gleicher Weise:

- a. die Zustimmung bei der Fertigstellung der Lehrpläne und bei Einstellung von Lehrbüchern für den RL.
- b. Mitwirkung bei der Prüfung der Religionslehrer und bei der Berufung der Dozenten für Religionspädagogik an den Akademien,
- c. die entscheidende Stimme bei der Feststellung, ob der RL. eines Religionslehrers in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der evangel.-luth. Kirche erteilt wird.
- d. das Recht der Einsichtnahme in den RL.

7). Entsprechend den Beschlüssen des Stuttgarter Kirchentages wird die Landeskirche zur Wahrnehmung der kirchlichen Belange bezüglich des staatlichen RL. ein besonderes Organ einrichten, das unter seinen Gliedern eine angemessene Zahl von Religionslehrern zählen soll und das die Einsichtnahme durch seine Glieder und durch besonders dazu beauftragte Persönlichkeiten ausüben wird.

8). Zu solchen Beauftragten sollen Schulmänner, möglichst evang.-lutherische Schulaufsichtsbeamten bestimmt werden.

9). Die Grundsätze, mit denen die Erteilung des RL. in Uebereinstimmung zu stehen hat, sind für unsere Landeskirche festgelegt in Art. 1 ihrer Verfassung. Demgemäß sind die Religionslehrer verpflichtet zu unterrichten auf Grund der hl. Schrift in Uebereinstimmung mit dem Glaubenszeugnis der evangel.-luth. Bekenntnisschriften.

Innerhalb dieser Schranke haben sie die gleiche Selbständigkeit und Bewegungsfreiheit wie die Theologen im Amt.

## Der 2. Kreiskirchentag des Kirchenkreises Hoya. \*

Fortsetzung.

Wie darüber hinaus gute Bücher in den Gemeinden verbreitet werden können, zeigt Pastor Stegemann in seinem Referat: Schriftenverbreitung.

„Auf dem 1. Kreiskirchentag Hoya ist eine Kommission gewählt, die Vorschläge machen sollte über gute Schriften und Bücher und die Wege, wie sie in die Gemeinden hineinzubringen seien. Diese Kommission hat ein Verzeichnis empfehlenswerter Bücher durch die Geistlichen den Konfirmanden vorgelegt und veranlaßt, daß auch vor Weihnachten durch eine Buchhandlung an die Pfarrämter passende Verzeichnisse gesandt wurden. Verhandlungen mit einer Buchhandlung in Verden wegen eines Bücherwagens, der durch die Gemeinden fahren und Bücher zur Ansicht und Bestellung vorlegen sollte, sind an den Kosten gescheitert. Die Frage: was kann und muß in Zukunft geschehen? beantworte ich: 1. Wo Buchhändler sind, muß man mit diesen in Verbindung treten, damit sie gute Bücher auslegen und anbieten und Schlechtes nicht führen. 2. In jeder größeren Kirchengemeinde muß eine Bücherzentrale sein, sei es im Pfarrhaus oder sonstwo, wo die Gemeindeglieder beraten werden, wo Verzeichnisse ausliegen und wo möglichst eine Anzahl von Büchern vorrätig gehalten wird zur Ansicht. Die Presse ist eine Großmacht, auch das gute Buch ist eine Großmacht. Wir müssen bei der Verbreitung guter Bücher mitwirken, damit helfen wir unserem Volke zur inneren Genesung“.

Die Mitglieder der Versammlung sind einig darin, daß etwas geschehen muß. Daß ein Bedürfnis in den Gemeinden vorliegt, beweist — nach Kirchenvorsteher Böschels Ausführungen — die Tatsache, daß bei Missionsfesten oft der ganze Schriftentisch leergekauft wird. Pastor Menke glaubt, der unerwünschten Kolportage der Sekten am wirksamsten zu begegnen, wenn wir denselben Weg beschreiten, wie jene: Kolportage in den Häusern. Pastor Cordes empfiehlt auch die Verbreitung christlicher Abreißkalender zu betreiben. Von verschiedenen Seiten wird über „Jahrmarktsbücherbuden“ berichtet (Ostfriesland, Bremen, Wilsen).

Entgegen der Ansicht Pastor Bruns, daß jeder Pastor für sich in seiner Gemeinde solche Kolportage treiben solle, beschließt die Mehrheit der Abgeordneten eine Kolportage durch den Kirchenkreis.

Vor Erledigung der weiteren Referate unter Punkt 4 der Tagesordnung wird wegen der vorgeschrittenen Zeit erst ein Antrag des Kirchenvorstandes zu Westen verhandelt:

„Der Kreiskirchentag Hoya wolle eine Erklärung abgeben, daß er das Stattfinden von Hochzeitsfeiern am Sonntabend wegen der in der Regel damit verbundenen Entheiligung des Sonntags mißbilligt, und beschließen, dem Landeskirchenamt nahezu legen, daß es den Erlaß eines Kirchengesetzes betreibt, welches die Sonnabendtrauung, abgesehen von besonderen Nothfällen, schlechthin untersagt, wie schon die Westfälische Provinzialsynode ein solches Gesetz erlassen hat“.

Die Begründung des Antrages durch Pastor Borchering und die Besprechung, an der sich Generalsuperintendent D. Süßmann, Pastor Cordes und der Vorsitzende beteiligen, führt zur einstimmigen Annahme des Antrages, trotzdem der Generalsuperintendent berichten kann, daß ein neues Trauungsgesetz bereits in Verbreitung ist.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird wegen der vor-

geschrittenen Zeit beschlossen, auf den Schluß des Berichts über die kirchlichen und sittlichen Verhältnisse des Kirchenkreises zu verzichten, die drei noch auf der Tagesordnung stehenden Referate dagegen ohne nachfolgende Aussprache anzuhören.

Schluß folgt.

## Nachklänge zum 5. ev. Reichselterntag in Hildesheim. \*

Vom Osterdienstag bis Donnerstag fand in Hildesheim die Reichstagung der evangelischen Elternbünde Deutschlands statt. Etwa 300 Teilnehmer, Pfarrer, Lehrer und zahlreiche Elternervertreter unseres Vaterlandes waren erschienen. Nun sind schon mehrere Wochen seit dem Ende der Tagung verstrichen, und doch uns allen, die wir in Hildesheim weilten, ist es, als hätten wir gerade erst Abschied genommen von der alten, ehrwürdigen Stadt; noch immer reißt sich Bild an Bild: Der große Saal des evangelischen Vereinshauses, mit der neuen Kirchenfahne geschmückt, mit festlich gedeckten Tischen, vereinigt die Teilnehmer zu einem schönen Begrüßungsabend. Zahlreiche Bewillkommungen werden uns Gästen zuteil. Präsident Radtke-Berlin dankt aufs herzlichste. Die Stunden fliegen schnell dahin. Die Festversammlung am folgenden Tage, die wiederum einen gefüllten Saal sieht, beginnt mit einer Andacht unseres Landesbischofs D. Marahrens. Noch einmal herzliche Begrüßungen, dann nimmt der Vortrag von Professor Dr. Holstein-Greifswald über „Staatsautorität und Gewissensfreiheit“ die Aufmerksamkeit aller für sich in Anspruch. In tiefgründigen Ausführungen zeigt er, daß wir sowohl den neuen Staatsgedanken, wie auch den neuen Schulgedanken der Reformation verdanken. Der von Luther und seinem Werk herausgeführte neue Staatsgedanke findet seine scharfe Ausprägung in der Rechtsentwicklung des preussischen Staates. Heute ist das Problem „Staatsautorität und Gewissensfreiheit“ nun nicht gegeben durch politische Machtansprüche der Kirche, sondern durch die Eigenart der deutschen Schule. Sie ist Bildungsschule für das Leben und will den ganzen Menschen von innen heraus formen. Deshalb hat sie es immer in irgend einer Form mit einer Weltanschauung zu tun. Dem Wesen der Religion aber entspricht es, daß sie den Anspruch auf zentrale Stellung im geistigen Leben behauptet. Die Auseinandersetzung zwischen Staats- und Elternerrecht ergibt sich aus der Eigenart des deutschen Volkes und dem Wesen der Religion, welche bei ihrer zentralen Stellung im geistigen Leben nicht von der Kultur bestimmt wird, sondern vielmehr der Kultur kritisch gegenüber steht. Die Frage kann nicht gegen den Staat, sondern nur in und mit dem Staat gelöst werden. Aber wie? Die lutherische Auffassung lehnt jede revolutionäre Auflehnung ab. Doch hat das Gewissen, die Pflicht, nicht zu gehorchen, wenn die Obrigkeit Befehle gibt, die dem Evangelium zuwider sind. Das ist eine Freiheit des Gewissens, die nun aber auch zugleich schöpferisch in das Leben der im Staat gegebenen Volksgemeinschaft hineinwirken muß. So wird der evangelische Christ zugleich der ernsteste Staatsbürger, der tiefste Deutsche und der innerlichste Erzieher.

In der geschlossenen Vertreterversammlung entwirft Lic. Hinderer ein Bild der schulpolitischen Lage, wobei er den staatlichen Charakter der evangelischen Bekenntnisschule deutlich herausstreuen läßt. Den Schluß seiner Ausführungen bilden richtunggebende Gesichtspunkte zur Frage des Konkordats, worüber sich am Nachmittag eine lebhaft ausgeführte Aussprache entwickelt.

Der Abend. Die Michaeliskirche ist bis zum letzten Platz für den Festgottesdienst gefüllt. Wundervoller Chorgefang leitet ihn ein. Landesbischof D. Behm spricht auf Grund von Math. 16, 26 von dem Kampf um die Freiheit der Seele. Er redet von den Gefahren unter denen wir stehen, von der Verantwortung vor Gott und vor der Geschichte unseres Volkes und zuletzt von dem heiligen Dienst, den wir zu tun haben. Erhebend klingen Orgel und Gemeindegesang noch einmal — und die Feierstunde ist zu Ende.

Der folgende Tag ist ganz besonders mit Arbeit gesegnet. Mehrere Fachsitzungen tagen zu gleicher Zeit nebeneinander. Die in ihnen geleistete Arbeit tun einige Entschlüsse kund.

Den Höhepunkt der Tagung bildet der erhebende Schlußakt in der Hildesheimer Stadthalle. Kein Platz bleibt frei, ja viele müssen der Feier stehend beiwohnen. Noch einmal spricht Präsident Radtke allen warmen Dank aus. Herrlich sind die Gesänge des Madrigalchors unter Leitung von Dr. Kobelt. Professor D. Stählin-Münster spricht zu der aufmerksam lauschenden Versammlung über Jugend und Alter. Zeiten der Erschütterung und Verwirrung bringen die Altersschichten des Lebens leicht in Gegensatz zu einander, sodaß Väter und Söhne sich nicht verstehen, nicht mehr das rechte Wort finden, indem sie sich innerlich begegnen. Der junge Mensch steht mit seinen ihm selbst so unheimlichen Ich der Welt gegenüber, sie ablehnend, sie verurteilend mit ihrem Leben, mit ihren Menschen und doch zugleich mit einer erschütternden Sehnsucht nach idealen Zielen in ihr und nach dem Du in dem er seine Ergänzung und Befriedigung zu finden hofft. In dieser Haltung liegt die Aufgeschlossenheit des jungen Menschen allen tiefsten und letzten Fragen gegenüber begründet. Auf der anderen Seite steht der alte Mensch, dem das Haar ergraut ist, den die Einsamkeit umfängt. Einer nach dem andern verläßt ihn, seine Gedanken wandern von einem Grab zum andern und durch das Fenster seines Hauses grüßt der Tod. Und doch steht der alte Mensch nicht nur dem Jungen gegenüber, sondern beide haben eine innige Beziehung aufeinander. Beide stehen an den Grenzen des Seins, an den Polen des Lebens. Der junge Mensch schreitet gerade durch die Tür ins Leben, der alte ist im Begriff durch das Tor zu wandern, das ins Jenseits führt. So stehen beide an den Grenzen des Lebens, und deshalb haben sie beide etwas miteinander zu tun. Das Alter bringt dem jungen Menschen noch einmal die tiefsten Fragen über den Sinn des Lebens zu Bewußtsein. Der alte Mensch begehrt nichts mehr für sich von der Jugend, und dennoch braucht der junge Mensch den Greis. Gewiß braucht auch der junge Mensch die unerbittliche Sachlichkeit des im Alltag des Lebens stehenden Menschen, aber eben so nötig ist ihm jene Weisheit des Greises, die nicht an Erfolg noch sozialen Nutzen denkt. In der Ehrfurcht vor dem Alter verkörpert sich die demütige Erkenntnis, daß vor dem unerbittlichen Spruch des Todes alle auch noch so wichtigen Lebensgrößen von ihrem Thron gestoßen werden. Wo Jugend dies erkennt, da ist sie richtig jung.

Darin liegt sogleich eine Aufgabe für die Erziehung, nämlich den jungen Menschen dahin kommen zu lassen, daß er das Leben unter dieser letzten Frage sieht. In dem alten Menschen, der seine Narben der Schuld an sich trägt und sie nicht verbirgt und in dessen Augen dennoch zugleich das getrostete Vertrauen auf Gottes Gnade aufleuchtet, tritt uns die letzte Wirklichkeit mit aller Klarheit entgegen. Gerade so zeigt uns das Alter, daß es, wenn die Kräfte matt werden, aufstehen kann und nicht

hinabgezogen wird in die reizenden Fluten dieses Lebens. So trägt das Alter den Schein der Ewigkeit mit sich. Dies zu erkennen ist die Aufgabe der Jugend. — Die Abschiedsworte spricht Professor Schäder-Breslau. Noch einmal ein kurzer Rückblick, ein Ausdruck der Freude — und wir gehen erhobenen und dankbaren Herzens von der Tagung fort, zurück zur neuen Arbeit.



## Aus Kirche, Schule und Gemeinden



Ein außerordentlicher **Freisirtentag** findet in diesem Jahre in Bilsen (im Gemeindehaus) am Donnerstag, den 9. Juni statt. Verhandelt wird über die Ordnung der Konfirmationsfeier und über die Gottesdienstordnung.

**Bilsen.** Die in unserer Kirchengemeinde von den Konfirmanden für das Henriettensift in Hannover gesammelten Eier sind in der Woche vor Ostern unversehrt an ihr Ziel gelangt. Der Vorsteher des Henriettensiftes dankt der Gemeinde mit folgenden herzlichen Worten:

„Wohlbehalten und unversehrt ist die kostbare Sendung hier eingegangen. 7 Kisten voll Eier! Von Herzen möchten wir den opferfreudigen Gebern danken für diese reiche Liebesgaben. Auch im Namen unserer vielen Kranken, unserer Siechenhäuser, die alle einen Teil davon abbekommen haben, unserer alten und kranken Schwestern und mancher einsamen Rentnerin, die zu Ostern eine kleine Spende davon erhalten, möchten wir unseren warmen Dank zum Ausdruck bringen. Wir können ja immer nicht mehr tun, als von Herzen danken und den treuen Gott, der keine Gabe, in Liebe gegeben, unbelohnt lassen will, bitten, daß er die Geber segnen möge. Und das wollen wir in aller Treue tun.“

Den lieben Konfirmanden, die mit großer Freudigkeit die Sammlung der Eier ausgeführt haben, ist folgendes Schreiben noch ganz besonders gewidmet:

Meine lieben Kinder!

Mit großer Freude haben wir davon gehört, daß Ihr so fleißig für uns Eier gesammelt habt. Wir danken Euch von Herzen dafür und wünschen Euch, daß Ihr etwas von der Wahrheit des Heilandswortes dabei erfahren habt, daß Geben seliger ist als Nehmen. Hoffentlich habt Ihr die Freude beim Sammeln gehabt, als wir sie beim Auspacken all der schönen weißen Eier gehabt haben. Bittet doch einmal Euren Herrn Pastor oder Euren Herrn Lehrer, daß er mit Euch einen Ausflug nach Hannover machen möchte, dann wollen wir Euch all das Schöne hier zeigen und Euch als liebe Gäste in unser Henriettensift aufnehmen. Vielleicht wartet ihr noch etwas damit, bis es wärmer wird, dann könnt Ihr gleich mehr von Hannover sehen, weil es dann auch länger hell ist. Das Annastift, vielleicht auch das Stephansstift, unsere Siechenhäuser, Tiergarten und Zoologischen Garten.

Wir grüßen Euch in herzlicher Dankbarkeit mit allen Kranken und Schwestern

Euer

Pastor D. Meyer.

**Bilsen.** (Auch eine Charfreitagsfeier). Ein widerlicher Anblick — die unter dem Kreuze Christi würfelfenden Kriegsknechte, die sich um die furchtbaren Leiden des unschuldig Bekrenzigten, vor dem sie sich gelagert hatten, nicht kümmerten. Aber sie wußten ja nicht, wer der war, der am Fluchholze starb, und noch weniger, daß er für sie, für ihre Seligkeit litt und seinen Geist ausgab. Wir wissen es, und in der Christenheit ist es darum am Charfreitage still. Auch wo sonst geringer Kirchenbesuch, an diesem Tage drängt sich anbetend eine große Gemeinde. Trotdem treten oft noch widerliche Bilder von der Charfreitagsfeier vor uns hin. In einem unserer Nachbarörter fanden sich junge Leute, die zur Kirche selbstverständlich nicht gewesen waren, im Wirtshause am Nachmittage zusammen. Und da ging es hoch her. Der Alkohol führte das Regiment bis spät abends. Das war eine Charfreitagsfeier, die natürlich in einer wüsten Schlägerei endete. Fürchtet man bei solchem Treiben nicht das Gericht Gottes, der sich nicht spotten läßt? Und das Ende mit Schrecken fehlte nicht. Einer der Hauptteilnehmer geht, vielleicht noch im Dusele, vielleicht aus Ekel über die üble Feier, nach Hause, nimmt das Instrument, mit dem die Schweine vor dem Schlachten getötet werden, setzt es an seinen eigenen Kopf und mordet sich selbst auf diese Weise. Die Leiche wurde in der Untersuchung gerichtlich zerstückelt, dann, wie sie war, in den Sarg und darauf ohne Sang und Klang in das Grab geworfen. Ob seine Genossen da wohl etwas gemerkt haben von dem Finger Gottes, der auch die Rothen und Leichtsinrigen noch retten möchte?

H.

**Wilzen.** Am Himmelfahrtsfeste Christi, am 27. Mai, nachmittags 2½ Uhr wollen wir uns mit Gottes Hilfe auf unserem wunderschönen Kirchplatze hier unter den grünen Linden zu einem **Missionsfeste** zusammenfinden. Sollte der Herr uns da etwa Regen oder kälteres Wetter schenken, so würden wir in unsere prächtige Kirche gehen. Es ist uns eine besondere Freude, daß wir unter anderen zwei Männern lauschen dürfen, die in der Urbeit unter den Heiden lange gestanden haben. Aus Hermannsburg hat versprochen zu kommen Herr Missionar Wittmann, der hier nicht ganz unbekannt ist, und aus Bethel bei Bielefeld Herr Pastor Debus, der eine lange Reihe von Jahren in unserer ostafrikanischen Kolonie in Tanga und im Digoland unter den dortigen Negern arbeitete. Von ihnen wollen wir die großen Taten Gottes hören. Auch Missionschriften werden angeboten werden. Gott gebe Gnade, daß auch an diesem Himmelfahrtsfeste unsere Herzen mit Freude, heiligem Eifer und Siegesbewußtsein erfüllt werden. H.

**Bruchhausen.** Die Eier Sammlung in Bruchhausen hat den schönen Ertrag von 1420 Eiern ergeben. Allen lieben Gebern und Sammlern herzl. Dank! Das Henriettensstift, dem die Eier nebst 13 Paar Strümpfen zugesandt wurden, dankt mit folgenden Worten:

„Am 3. Mai ist die kostbare und reiche Sendung Liebesgaben bei uns eingegangen und mit großer Freude und tiefer Dankbarkeit in Empfang genommen. 3 Kisten waren es, die 1420 Stück Eier, 13 Paar Strümpfe und 1 Wurst enthielten. Unsere lieben Alten in den Siechenhäusern werden Ihnen gewiß durch Schwester Minna aus der Aue einen besonderen Dank senden. Wir aber wollen für unser liebes Stift mit seinen nahezu 500 Einwohnern herzlich danken für den schönen Segen, den Sie uns ins Haus gesandt haben. Gott wolle Ihnen, jedem einzelnen Mitgliede des Frauenvereins Bruchhausen und den treuen Sammlern reichlich verpelken, was Sie Gutes an uns getan haben! Er schenke Ihnen allen die Freudigkeit, die auf selbstloses Opfer hin ins Herz zieht, und segne Ihnen allen Ihr treues Mitsorgen und Geben!

Für uns ist es stärkend und tröstend zu wissen, daß hin und her im Lande treue Freunde unseres Hauses in Liebe gedenken, und diese Liebe durch die Tat beweisen. Wir stehen auch vor großen Aufgaben. Gott der Herr schickt uns viele Menschenkinder ins Haus, die gerne ihm dienen wollen, die aber erst gründlich ausgebildet werden müssen für den schweren Beruf, und das ist mit Kosten verbunden. Unser Haus ist jetzt 87 Jahre alt, da haben wir schon eine ganze Reihe Schwestern, die im Beruf alt und arbeitsunfähig geworden sind; diese zu versorgen, ist unsere heilige Pflicht; aber das Kapital dazu ist uns verloren gegangen in der Inflationszeit. Darum erwachsen uns auch hier Mehrausgaben. Aber Gott der Herr hilft immer wieder durch treue Freunde!“ In herzlichster Dankbarkeit grüßt Sie D. Meyer, P.

**Blender.** Am Sonntag Rogate, 22. Mai, findet hier eine Kirchenvisitation statt. Am Trinitatissonntag, 12. Juni, feiert unsere Kirche ihr 100jähriges Bestehen. Festpredner sind: vormittags 10 Uhr: Superintendent Hahn, nachm. 3 Uhr: Konsistorialrat Friedrich Ulrich, Pastor Hustedt-Hannover. Im Vormittags-gottesdienst des Trinitatissonntages werden auch unsere 3 neuen Glocken eingeweiht.

**Büchen.** Die Eier Sammlung im Kirchspiel Büchen hat 2750 Stück gebracht. Davon sind 700 Stück an das Clementinenhaus, 700 an den evang. Stadtwohlfahrtsdienst in Hannover für die Kleinrentnerfürsorge, 500 St. an das Krüppelheim Annastift und der Rest an das Friederikensstift geschickt. Die Hauskollekte für das Henriettensstift im März hat 265 RM. ergeben. Allen Gebern sei herzlichst gedankt.

**Intschede.** Am 1. n. Trin., 19. Juni, findet die Feier des 25 j. Bestehens des Posaunenvereins in Intschede statt. Psalm 150 Vers 3: „Lobet ihn mit Posaunen, lobet ihn mit Psalter und Harfe.“

**Martfeld.** Eier Sammlung. Von dem Frauenverein und Jungmädchenverein sind für das Annastift aus Hannover 1100 Eier gesammelt. Allen Gebern sei herzlichst gedankt.

**Sudwalde.** In der hiesigen Kirche finden Predigtgottesdienste statt am 15. Mai Sonntag Cantate durch Pastor Loose, am 26. Mai Himmelfahrtsfest durch Superintendent Hahn, am 5. Juni 1. Pfingsttag durch Pastor Diemann, am 19. Juni (1. nach Trinitatis) durch Pastor Strauß, am 3. Juli (3. nach Trinitatis) durch Pastor Loose. Die demnächst beginnenden Konfirmandenstunden werden vorläufig von Pastor Loose gehalten werden.

## ■ Freud' und Leid in unern Gemeinden ■

**Wendorf.** Geb.: S. Brinkfeger Heinrich Windels-Kampsheide, S. Haussohn Johann Bomhoff-Brüne. Getraut: Maurergeselle Heinrich Göhe-Wiffinghausen mit Hausochter Margarethe Ruge-Wendorf, Dienstknecht Hermann Ruge-Graue mit Hausochter Marie Hassel-Wendorf, Dienstknecht Karl Witgenfeld-Kampsheide mit Dienstmagd Grete Köhmann-Wendorf, Haussohn Wilhelm Ehlers-Scholen mit Hausochter Dora Karspeck-Hohen-

moor, Witwer Brinkfeger Wilhelm Fricke-Affendorf mit Haust. Marie Möhlmann-Affendorf. Gest.: Volkötner Albert Niebuhr-Barbrake, 42 J. Ww. Katherina Zahrenholz, geb. Boyer-Brüne, 66 J. Ww. Anna Lindecourth, geb. Cismann-Wendorf, 77 J. Ehefrau Emma Tecklenburg, geb. Dunekake-Neppen, 27 J. Ehefrau Lina Campsheide, geb. Stöcker-Affendorf, 71 J. Ehefrau Anna Seevers, geb. Meyer-Essen, 56 J.

**Bruchhausen.** Gebauft: S. Kleinbürger Dreier, S. Vollbürger Zahrenholz, T. Schuhmacher W. Fischer, S. Sattlermeister Dieder. Meier. Getraut: Maurer Friedrich Meyer-Bruchhausen mit Haust. Etna Nordenholz-Hornfeld, Lehrer Alex Seekamp-Bremen mit Hausochter Ilse Meyer-Bruchhausen, Haussohn Gustav Sudhop-Bruchhausen mit Hausochter Dora Bröcker-Wöpffe, Dienstknecht Johann Möhlmann mit Hausangestellte Meta Harries-Bruchhausen. Beerdigt: Zimmermann Johann Louis Schrader, 65 J.,

**Blender.** Geb.: S. Vollmeier Johann Winter-Holtum, T. Brinkfeger Friedr. Wigger-Hiddesdorf, S. Brinkfeger Wilh. Fastenau-Blender, T. Arbeiter Frih Möhlmann-Adolphshausen, S. Brinkfeger Heinrich Böhke-Seelehd, T. Zimmermann August Kahlenbeck-Seelehd. Beerd.: Altenteiler Herm. Stinker-Blender, 80 J. Altenteilerin Rebecka Winter-Holtum, fast 69 J.

**Büchen.** Gebauft: S. Abbauer Schröder-Warpe, S. Halbmeier Wehland-Holtrup, S. Haussohn Ehlers-Dedendorf, S. Haussohn Thies-Büchen, T. Zimmermann Ruge-Nordholz, T. Anbauer Schumacher Calle, T. Brinkfeger Brinkmann-Warpe, T. Halbmeier Ehlers-Burdorf, T. Arbeiter Wigger-Altenbüchen, S. Tischler Köster-Büchen, S. Haussohn Seemann-Holtrup. Getr.: Schneider Mory-Duddenhausen mit Hausochter Fischer-Duddenhausen, Haussohn Hünke-Warpe mit Hausochter Stuckenschmidt-Büchen, Pächter Kohls-Helzendorf mit Stütze Koppermann-Altenbüchen, Monteur Ohlmeier-Büchen mit Schneiderin Boehm-Büchen. Begraben: Kind Schröder-Warpe, 14 T., Altenteiler Schumacher-Büchen, 83¼ J., Kind Thies-Büchen, 6 W., Altenteiler Hupe-Duddenhausen, 75½ J., Witwe Wallmann-Windhorst, 66½ J., Altenteiler Knipping-Burdorf, 73½ J., Altenteiler Burdorf-Helzendorf, 73 J., Uckerbürger Burdorf, 67½ J.

**Dörverden.** März-April. Gebauft: T. Maurer Heinr. Thölke-Stedorf, S. Malergehilfe Ehler Koopmann-Dörverden. Getraut: Anbauer Frih Schröder-Stedorf mit Haushälterin Marie Heinsdasselst. Beerdigt: Witwe Elise True, geb. True-Stedorf, 81 J. Witwer W. J. K. Dempewolf-Dörverden, 72 J., Anbauer Heinr. Heußmann-Dörverden, 60 J., Witwe Marie Engel, geb. Heimsoth-Dörverden, 74 J. Konfirmiert: 58 Kinder, 31 Knaben und 27 Mädchen.

**Enstrup.** Gebauft: T. Apotheker Sebald Schulte-Dönhausen, S. Schrankenvärter Heinrich Kaup-Dönhausen, S. Arbeiter Wilhelm Schröder-Hasbergen, S. Zimmermann Karl Kaufmann-Enstrup. Getraut: Tischler Friedrich Förtrmann-Hoya mit Haust. Lina Garbers-Enstrup, Kaufmann Heinrich Senning-Bremen mit Hausochter Charlotte Zweibrück-Mahlen. Beerdigt: Maurerlehrling Frih Dreier-Enstrup, 16 J., Brinkfeger Chemann Dietrich Reuter-Hasbergen, 68 J., Hausochter Berta Hilgerloh-Enstrup, 32 J.

**Hassel.** Gebauft: T. Häusling Heinrich Cordes-Hämelhausen. Begraben: Chemann Heinrich Cordes, Bahnwärter a. D. Heitshüfen, 73 J.

**Intschede.** Gebauft: S. Halbmeier zum Hingste-Intschede. Begraben: unverehelichte Anna Thiemann-Intschede, 85 J.

**Martfeld.** Gebauft: S. Anbauer August Bartels-Kl. Borstel, S. Pächter Hermann Gohde-Hustedt, T. Landwirt Heinrich Engelke-Tuschendorf, T. Haussohn Johann Böttcher-Tuschendorf, T. Landwirt Heinrich Burdorf-Hustedt, T. Brinkfeger Dietrich Mehshop-Martfeld, Imker Friedr. Severloh-Martfeld. Getraut: Hausf. Friedrich Zahrenholz-Tuschendorf mit Hausochter Elise Böttcher-Tuschendorf, Dienstknecht Friedrich Rahlmann-Etzendorf mit Dienstmagd Meta Mattick-Martfeld, Köbner Bernhard Mügge-Hollen mit Wwe. Gretchen Geidemann-Hollen. Begraben: Kind Laue-Normannshausen, 28 T., Witwer Heinr Meyer-Schwarne, 80 J., Witwer Wilhelm Bartels-Martfeld, 90 J., Witwer Heinr. Köster-Tuschendorf, 68 J., Bäckergeselle Hermann Cordes-Martfeld, 46 J.

**Schwarne.** Geb.: S. Anbauer Dr. Masemann, T. Anbauer Joh. Lütjemeier, S. Haussohn Heinr. Sillow, T. Hausf. Hr. Koch, T. Pächter Herm. Schütte, S. Zimmermann Fr. Schierenbeck. Getraut: Verwalter Wilhelm Bintemeyer-Felde mit Stütze Elisabeth Kohlwey-Schwarne, Haussohn Heinr. Masemann-Schwarne mit Hausgehilfin Grete Dreier-Schwarne. Gest.: Altenteiler F. Hr. Schmidt, 69 J., Witwer Hr. Köster, 82 J.

**Wilzen.** Gebauft: T. Landwirt Cickhorst-Engeln, S. Häusling Brümmer-Wrissenberg, T. Häusling Sillow-Uenzen, S. Maler Delekat-Scholen, S. Pächter Hesperheide-Darelsen, S. Kaufmann Ruzmann-Weselo, S. Landwirt Schumacher-Bruchhöfen, S. Schmiedemeister Volte-Wilzen, S. Vollmeier Hillmann-Derdinghausen, T. Haussohn Rottmann-Wilzen, T. Anbauer Hohenkamp-Engeln. Getraut: Schneider Wohlers-Barrien mit Hausochter Knippelmeyer-Wilzen, Sechstagediener Knop-Hache mit Dienst-

magd Nordmann-Schwarzförden, Haussohn Karnehogen-Bilsen mit Haustochter Helms-Süstedt. Begraben: Ehefrau Schumacher, geb. Landwehr-Homfeld, 68 J., Anbauer Schumacher-Homfeld, 78 J., Haussohn Mühlenstedt-Uenzen, 25 J., Witwer Honebete-Engeln, 64 J., Dienstknecht Meyer-Uenzen, 23 J., Kind Johann Maas-Scholen, 9 M., Schlachter Reineke-Behlmer, 67 J., Häusling Meier-Regen, 78 J., Pächter Bartels-Dichtmannen, 50 J., Haussohn Brandt-Riethausen, 22 J.

**Lösung des Rätsels in voriger Nummer.**

1. Dein Vater. 2. Er bringt zuerst die Ziege hinüber, holt dann den Wolf nach und nimmt die Ziege wieder mit zum andern Ufer, bringt jetzt den Kohl hinüber und holt dann die Ziege nach.

**Richtige Rätsel-Lösungen sandten:**

Willy Tahlmann-Dichtmannen, Otto und Herm. Böger-Bruchhausen, Grete Brockmann-Magelsen, Ftz Rehmann-Stapels-horn.

**Kollekten und Liebesgaben**

**Kollekten der Inspektion Bilsen**

Kollekte für	Diakonissen- anstalt Rotenburg	Krüppelheim- Anstalt	Synodal- fonds 1926
Ufendorf	39,— Mk.	15,50 Mk.	—,— Mk.
Blender	54,15 "	28,40 "	22,50 "
Bruchhausen	45,— "	20,50 "	24,— "
Zutsche	28,— "	15,70 "	10,— "
Marfeld	28,— "	18,25 "	28,20 "
Schwarze	33,— "	—,— "	15,— "
Sudmalde	29,63 "	—,— "	14,50 "
Bilsen	65,— "	27,— "	63,— "

Aus Ufendorf Kollekte für Jugendpflege 12,50 Mk.

**Vilsen**  
Am Feste der Himmelfahrt Jesu Christi,  
am 26. Mai, nachmittags 2 1/2 Uhr  
**Missionfest**

unter den grünen Linden des Kirchplatzes  
(bei ungünstigem Wetter in der Kirche)

**Redner:**

**Pastor u. Missionar Delius aus Bethel,  
Missionar J. N. Wittmann aus  
Hermannsburg.**

**Die Reichsbahn führt ab 15. Mai  
d. J. die 24-Stunden-Zeit ein!**

Auch der „Blaue Fahrplan“ sagt Ihnen in der Sommer-Ausgabe 1927 die Fahrzeiten nach der 24-Stunden-Zeit!

Der Plan ist soeben erschienen in neuer Aufmachung in Stärke von 144 Seiten und enthält u. a.: Nordd. Lloyd-Seebärdienst, Seediens Ostpreußen-Danzig, Luftdienst, Weser-Passagierdampfer-Verkehr, Reichspost-Autobus-Verbindungen.

**Buchdruckerei G. Kistenbrügge, Vilsen.**

**? Wer fährt mit ?  
zum Missionfest nach  
Hermannsburg am 23. Juni?  
Fahrbeteiligung mindestens 25 Personen.  
Fahrpreis ca. 9 bis 10 Mk.**

Die Fahrt wird mit Personenauto an einem Tage gemacht.  
Zu melden bis spätestens 1. Juni  
auf der Superintendentur Bilsen.

Noch nie so billig wie jetzt können Sie Teppiche und Säuerstoffe in Kotos Tappetry, Haargarn, Arminster, Mesched usw. kaufen.

- Einige Beispiele:  
**Kotos-Teppich**  
200x300 = 19 Mk.  
180x250 = 16.50 Mk.  
**Tappetry (rein Wolle)**  
200x300 = 44 Mk.  
160x235 = 33 Mk.  
130x200 = 22 Mk. usw

Ich bitte um Besichtigung meiner großen Auswahl  
**Ferd. Bullenkamp, Vilsen.**

Bevor Sie **Korbmöbeln** kaufen, besichtigen Sie hierin meine große Auswahl zu billigsten Preisen.

Empfehle ferner **Wäscheförbe, Reisetörbe, Zapantaschen, Handkörbe aller Art,** sowie sämtliche **Korbwaren** in großer Auswahl.  
**Ferd. Bullenkamp, Vilsen**  
Fernspr. 108.

**Streichf. Delfarben, Fußbodenlackfarben, Pinsel und Ia. Leinöl-Firnis** empfiehlt **C. C. Möser, Vilsen,** Fernspr. 36.

Empfehle **Leinen, Tisch-, Hand- und Trockentücher** in gefälligen hübschen Mustern. **Gardinen** aus blütenweißen Glanzgarnen angefertigt.

**Webketten u. Garne** aller Art in bekannten Ia. Qualitäten. **Webekämme und Schnellladen. Flachs.**

**Karl Feilke, Webelehrer Vilsen, Fernruf 110.**

**Kindervagen, Kinderklappwagen mit und ohne Verdeck, Stubenwagen in großer Auswahl billigst**  
**Ferd. Bullenkamp, Vilsen**



**Ronning Kaffee's** empfiehlt stets frisch **C. C. Möser, Vilsen**

Das ärztlich empfohlene **Schwarz Bier** ist stets frisch zu haben bei **Heinr. Büntemeyer, Bruchhausen,** Fernsprecher Amt Vilsen 11.

**Stangen-Pflanzbohnen** grünschötig  
Just die allerfrüheste **Phaenomen**, die ertragreichste aller Brehbohnen Schoten bis 35 cm lang Zucker Perl ohne Fäden  
**Stangen-Wachsbohnen** mit weißen Bohnen Gloria Wachs ohne Fäden Flageol. Wachs, enorm ertragr.  
**Krup-Pflanzbohnen**, grünsch. Eisbohne, die allerfrüheste gelbe Eier-Suppenbohne Hinrichs Riesen mit weißen Bohnen, Hinrichs Riesen mit weißen Bohnen ohne Fäden Zucker Butter Brech, Doppelte holländische Prinzeß, Zucker Perl ohne Fäden, Perl Perfection ohne Fäden  
**Krup-Wachsbohnen** mit weißen Bohnen Ideal Wachs, sehr zart und dickfleischig, Flageolet Wachs enorm ertragreich. Sämtliche Bohnen sind aus der Samenzüchterei Ernst & von Spreckelsen, Hamburg, und garantiert sortenecht.  
**C. C. Möser, Vilsen Tel. 36**